

# Wie Schulen die Regeln brechen

**Einige Kantone stellen Mängel bei Masken und Abstand fest – andere kontrollieren gar nicht erst**

680 Kinder schickte die Schule Milchbuck am vergangenen Montag nach Hause, vom Kindergärtler bis zum Sekundarschüler. Auch 120 Mitarbeiter mussten vorübergehend in Quarantäne. Denn mehrere Personen waren zuvor positiv auf Covid-19 getestet worden – «MIT MUTATION», wie die Leitung der Stadtzürcher Schule in Grossbuchstaben an die Eltern schrieb.

Zum Ausbruch kam es, obwohl die Einrichtung ein 16-seitiges Schutzkonzept vorgibt. «Beim Betreten eines neuen Raumes werden die Hände gewaschen», steht darin. Die Abstandsregeln und die Maskenpflicht sind geregelt. Sportgegenstände oder Computer müssen von jedem Nutzer gereinigt werden. «Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden», heisst es im Regelwerk.

Ohne dieses wäre der Präsenzunterricht verboten. Das gilt für sämtliche Schulen in der Schweiz. Betreiber von Bildungseinrichtungen «müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen», steht in der Covid-Verordnung des Bundesrats.

Doch die festgelegten Regeln werden vielerorts missachtet, wie eine Umfrage in den Kantonen zeigt. Die Behörden in Zug haben seit Sommer 88 Bildungseinrichtungen kontrolliert. Und stellten dabei 29 Mängel fest, darunter 7 bei Maskenpflicht und 8 beim Mindestabstand. In Basel-Stadt gab es an zwei von neun überprüften Privatschulen Probleme. Weil die Computerarbeitsplätze zu nahe beieinanderstanden, keine aktuellen BAG-Flyer aufgehängt waren oder Bodenmarkierungen zur Sicherstellung der Abstandsregel fehlten.

**«Je jünger sie sind, desto schwieriger lassen sich Distanzvorgaben durchsetzen»**

Im Wallis hätten die Schulinspektoren bisher «mehr als nur kleine Korrekturen vornehmen» müssen, gibt das Bildungsdepartement auf Anfrage an. Ohne auf die konkreten Mängel näher einzugehen. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden werden die im Bildungsbereich geltenden Abstandsregeln «sehr gut eingehalten», sagt Dominik Schleich, Leiter des Amtes für Volksschule. Im Wochenschnitt komme es zu rund sieben Bemängelungen. Bezüglich Masken müsse man pro Woche etwa zwanzig Jugendliche ermahnen. «Viel-fach darum, weil sie die Maske unter der Nase tragen.»

An Berner Schulen ist die Handhygiene regelmässiges Thema, aber auch das Verhalten der Mitarbeitenden in «informellen Zeiten», also Pausen oder Mittagessen. Im Kanton Uri schliesslich bildeten «die Abstandsregeln im Unterricht und in den Pausen sowie im Sportunterricht eine besondere Herausforderung», sagt Marian Balli von der Corona-Infoline. «Je jünger die Schülerinnen und Schüler sind, desto schwieriger lassen sich Distanzvorgaben durchsetzen.»

Es sind oft Details. Doch diese können den Unterschied machen und dazu führen, dass sich das Virus an den Schulen verbreitet. Im Jura mussten seit September 19 Klassen verschiedener Stufen in Quarantäne, im Tessin 53. In Bern waren allein in diesem Jahr 49 Klassen betroffen. Die Tests bei Kindern nehmen zu. Und damit auch die Zahl der bestätigten Fälle. 540 waren es in der ersten Februarwoche laut Bundesamt für Gesundheit (BAG) in der Altersklasse unter zehn Jahren – der höchste Wert in der gesamten Pandemie.

Umso wichtiger wäre die genaue Überprüfung der Schutzkonzepte. Doch vielen Kantonen fehlt der Überblick. Sie rapportieren dem Bund wöchentlich, wie viele Mängel in Restaurants, Hotels oder Einkaufsläden es gab. Doch die Schulen tauchen in dieser Statistik nicht auf. Thurgau, Graubünden, Bern, Aargau, Jura oder Solothurn können auch auf Anfrage nicht sagen, wie viele Kontrollen und Verstösse es an Schulen gab.

Andere Kantone verzichten gleich ganz auf Inspektionen vor Ort. Was wohl an einem Detail der Covid-Verordnung des Bundesrats liegt. Sie hält fest: «Die zuständigen kantonalen Behörden kontrollieren regelmässig die Einhaltung der Schutzkonzepte, namentlich in den Wintersportorten und den Skigebieten.» Dass die Schulen nicht auch explizit erwähnt sind, verstehen einige Kantone offenbar als Freipass. Nidwalden, Freiburg, Appenzell Innerrhoden oder Luzern geben an, dass die Aufsicht über die Schutzkonzepte bei den Schulleitungen selbst liege. Proaktive Kontrollen vor Ort führe der Kanton nicht durch.

Das BAG beurteilt dies kritisch. «Die Kantone sind für die Überprüfung der Schutzkonzepte verantwortlich, und sie sollten dies auch tun», sagt Mediensprecher Daniel Dauwalder. Dass in der Verordnung nur Skigebiete explizit erwähnt seien, ändere daran nichts. «Diese Bestimmung bezieht sich auch auf andere Betriebe und Veranstaltungen, die geöffnet sein dürfen, wie Ladenlokale, Hotels und Bildungseinrichtungen.»

Roland Gamp